

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2019
Nr. 2019/1980

Kienberg: Rutschanierung Rüttimatt, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Unterhalb des Hofes Rüttimatt, Kienberg, ereignete sich Anfang 2019 ein Geländerutsch. Dabei rutschten grosse Teile des Vorplatzes ab und eine Abwasserleitung wurde beschädigt. Zur Vorbeugung von weiteren Schäden muss nun die Böschungsinstabilität saniert werden. Dazu wurde von der PNP Geologie & Geotechnik AG, Muttenz, ein geologisch-geotechnischer Bericht mit Massnahmen zur Sanierung erarbeitet.

Die Familie Anton Rippstein-Sutter, Eigentümer und Bewirtschafter des gleichnamigen, anerkannten Landwirtschaftsbetriebes, ersuchen um Zusicherung von Kantonsbeiträgen an die Rutschanierung von rund 111'853 Franken.

2. Erwägungen

Aufgrund der Dringlichkeit sollen die notwendigen Bauarbeiten für die Wiederherstellung sobald als möglich, bei geeigneten Witterungsbedingungen, ausgeführt werden.

Zur Stabilisierung des Vorplatzes und zum Schutz der Gebäude ist die Sicherung mittels Betonsporen am Böschungskopf sowie zum Abfangen von Wohnhaus und Stöckli vorgesehen. Um weitere Bewegungen unterhalb der Sporen zu minimieren werden Y-Drainagen zur Entwässerung des Rutschkörpers unterhalb der Böschung erstellt. Zudem muss eine bestehende Drainagehauptleitung auf einer Länge von ca. 50 m ersetzt werden.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 25. November 2019, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität der baulichen Massnahmen festgestellt und die notwendigen Bewilligungen mit Auflagen erteilt.

Für die baulichen Massnahmen sowie die Bauleitung ist gemäss der vorliegenden Kostenschätzung der PNP Geologie & Geotechnik AG, Muttenz, von Gesamtkosten von rund 111'853 Franken auszugehen. Die Beitragsfinanzierung wurde zwischen der Solothurnischen Gebäudeversicherung, dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei und dem Amt für Landwirtschaft koordiniert und aufgeteilt.

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und die Wiederherstellung als dringend notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt aufgrund der landwirtschaftlichen Interesse und der administrativen Vereinfachung einen pauschalen Kantonsbeitrag von maximal 7'600 Franken zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Auflagen und Bedingungen der Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 25. November 2019 sind einzuhalten.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 „Strukturverbesserungsmassnahmen“ wird an die Gesamtkosten von rund 111'853 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von maximal 7'600 Franken bewilligt.
- 3.4 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.5 Anton Rippstein hat eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.6 Die Amtschreiberei Olten-Gösigen wird beauftragt, bei der in der "Anmerkungsbestätigung" aufgeführten Parzelle die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Olten-Gösigen zu bestätigen.
- 3.7 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.8 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2020 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Raumplanung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Amt für Finanzen (2)

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Grundbuchamt, Amthaus, 4601 Olten, **mit Anmerkungsbestätigung**

Anton Rippstein, Rüttimatt 146, 4468 Kienberg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg

Solothurnische Gebäudeversicherung, z.H. Frau Ruth Furter, Baselstrasse 40, 4502 Solothurn

PNP Geologie & Geotechnik AG, z.H. Frau Julia Fritz, Gartenstrasse 15, 4132 Muttenz